Handballclub Fraureuth e.V.

Beitragsordnung HC Fraureuth

1. Gültigkeit
Die vorliegende Beitragsordnung gilt für alle im HC Fraureuth eingetragenen Mitglieder.

2. Beiträge
Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 € / Monat
Erwachsene ab 18 Jahre	15,00 € / Monat
passive Mitglieder	10,00 € / Monat

Die Beitragshöhe wird jeweils mit Wirkung vom 01.01. des Jahres wirksam, das auf das Jahr, in dem die Altersgrenze erreicht wird, folgt.

3. Neuaufnahmen
Interessenten, die einen Antrag auf Mitgliedschaft im HC Fraureuth stellen, zahlen bei Antragstellung eine Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 €. Der Betrag ist mit der ersten Zahlung des fälligen Mitgliedsbeitrages zu entrichten.
Für die Aufnahme in die Bambini-Sportgruppe (3 bis 6 Jahre) wird eine erhöhte Gebühr von 25,00 € fällig.

4. Beitragszahlung
Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich im Einzugsverfahren. Die Beiträge werden halbjährlich mit Stichtag 30.03 und 30.09 des Jahres eingezogen.
Ist der Beitragseinzug nicht möglich, hat das Mitglied unverzüglich den offenen Beitrag in bar zuzüglich der entstandenen Bankgebühren zu begleichen. Die Bankgebühren betragen zurzeit 3,00 € pro Rückbuchung.
Eine Barzahlung der Mitgliedsbeiträge ist zu den vorgenannten Stichtagen beim Schatzmeister oder durch Überweisung bzw. Dauerauftrag auf das Vereinskonto möglich.
Eine Rückerstattung der gezahlten Beiträge bei vorzeitigem Vereinsaustritt erfolgt dabei nicht.

5. Fälligkeit
Der Mitgliedsbeitrag bleibt halbjährlich fällig solange das Mitglied seine Mitgliedschaft nicht schriftlich kündigt. Für die Kündigung gilt eine Frist von 6 Wochen zum Halbjahresende.

6. Überwachung
Die Überwachung und Durchsetzung der Beitragsordnung obliegt dem Schatzmeister in Zusammenarbeit mit den einzelnen Übungsleitern.

7. Inkrafttreten
Die Beitragsordnung wurde zur Mitgliederversammlung am 28.10.2026 beschlossen und tritt am 01. 01.2027 in Kraft